

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 16.09.2015

SR/BeVoSr/262/2015

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.09.2015	Ö
Hauptausschuss	30.11.2015	Ö
Stadtvertretung	14.12.2015	Ö

Verfasser: Herr Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Städtebauförderungsprogramm "Soziale Stadt" - Städtebauliche Gesamtmaßnahme "Südlich Bahnhofsallee" - Aufnahme

Zielsetzung: Schaffung und Sicherung einer zukunftsfähigen städtebaulichen Ordnung für die verdichtet bebauten Bereiche südlich der Bahnhofsallee im Stadtteil St. Georgsberg

Beschlussvorschlag :

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss/ Die Stadtvertretung stimmt der Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ mit der Gesamtmaßnahme "Südlich Bahnhofsallee" im Stadtteil St. Georgsberg zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten abzustimmen und einzuleiten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 14.09.2015

Bürgermeister Voß am 16.09.2015

Axel Koop am 15.09.2015

Sachverhalt:

Nach mehrfacher Befassung und Beschlussfassung durch Planungs-, Bau und Umweltausschuss (16.02.2015) und auch Stadtvertretung (16.03.2015) wurde fristgerecht (bis 28.02.2015) im Februar 2015 beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten ein Antrag zur Aufnahme in das

Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Bereich südlich der Bahnhofsallee gestellt (Lageplan siehe Anlage).

In der Antragsstellung wurden u.a. die möglicherweise zu behebbenden städtebaulichen Mängel umfassend beschrieben (siehe Vorlage zum 16.02.2015). Ebenso wurden für den Bereich der Gebiete mit überwiegend Geschosswohnungsbau südlich der Bahnhofsallee etwaige Handlungsbedarfe in festgestellt. Als Ziele wurden im Antrag die Einleitung eines Imagewandels, die Aufwertung des Wohnstandortes und des Wohnungsbestands sowie die Stabilisierung der Bewohnerstruktur genannt. Basisdaten zu dieser Betrachtungsweise konnten durch das seit März 2014 vorliegende „Wohnungsmarktkonzept Ratzeburg und Umland“ gewonnen werden.

Mit seinem Schreiben vom 25.08.2015 hat das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten die Aufnahme der Stadt Ratzeburg mit der Gesamtmaßnahme "Südlich Bahnhofsallee" in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ angekündigt (siehe Anlage). Ein entsprechender Zuwendungsbescheid wird in Kürze durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein gefertigt.

Die bereitgestellten Finanzmittel sind zunächst für die Voruntersuchungen und die ersten Schritte vorgesehen: Je nach Abstimmung mit dem Ministerium sind ggf. vorbereitende Untersuchungen gemäß § 141 BauGB einzuleiten (Inhalt der VU: Analyse der städtebaulichen Missstände, Festlegung des Rechtsinstruments, Empfehlung zur Gebietsabgrenzung, Definition von Maßnahmen zur Behebung der städtebaulichen Missstände, Erstellung einer Kosten- und Finanzierungsübersicht). Zumindest jedoch ist pflichtig ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept zu erstellen, um zur Festlegung eines Fördergebietes zu gelangen.

Ebenso ist im Programm Soziale Stadt ein programmspezifisches Management zur Aktivierung und Beteiligung der Bevölkerung pflichtig einzurichten, da es in Hinsicht auf die Bevölkerungsstruktur in diesen Programmgebieten zur Erreichung der Ziele der Gesamtmaßnahme erforderlich ist. Die Ausschreibung erfolgt ab erstmaliger Aufnahme in die Städtebauförderung (Auftragsvergabe: i.d.R. VOL-Verfahren mit EU-weiter Ausschreibung). Die Aufgabenfelder des Quartiersmanagement bestehen aus (beispielhafte Aufzählung): Koordinations- und Kooperationsleistungen, Organisation der Beteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Projektinitiierung und -management, Dokumentation, Drittmittelakquisition, Vorbereitung und Sicherung der Nachhaltigkeit.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Mittel der Städtebauförderung, also Landes- und Bundesmittel sind seitens der Stadt zu komplementieren (1/3). Entsprechende Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren zur Verfügung zu stellen. Die Mittel für das Programmjahr 2015 (Ausschüttung in 2016) belaufen sich auf zunächst insgesamt 90.000,00 € (3/3). Die Kosten für die vorbereitenden Untersuchungen und das integrierte Entwicklungskonzept werden zu 100 % aus der Städtebauförderung bestritten, die Kosten des programmspezifisches Managements zu 50 %. Für die folgenden Programmjahre wären dann je nach Bedarf Folgeanträge zu stellen.

Anlagenverzeichnis:

- Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt – Lageplan des Untersuchungsgebiets „südlich Bahnhofsallee“
- Flyer Soziale Stadt
- Ankündigungsschreiben des MIB – Programmaufnahme